



PlausEx central

Informationen für die Erhebungsstellen, die an der Erhebung zur schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik teilnehmen

Neuchâtel, 2018

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Sektion Sozialhilfe SHS, Tel. 058 463 64 21
Redaktion: Fabrice Gouzi, Sektion Sozialhilfe, BFS
Inhalt: Fabrice Gouzi, Sektion Sozialhilfe, BFS
Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion DIAM

Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2018
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

1 Präsentation von PlausEx central

1.1 Einführung in PlausEx central

Mit PlausEx central werden die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erhobenen Daten kontrolliert. Es ist ein Modul, das sich an Institutionen richtet, die über ein Fallführungssystem (FFS) verfügen.

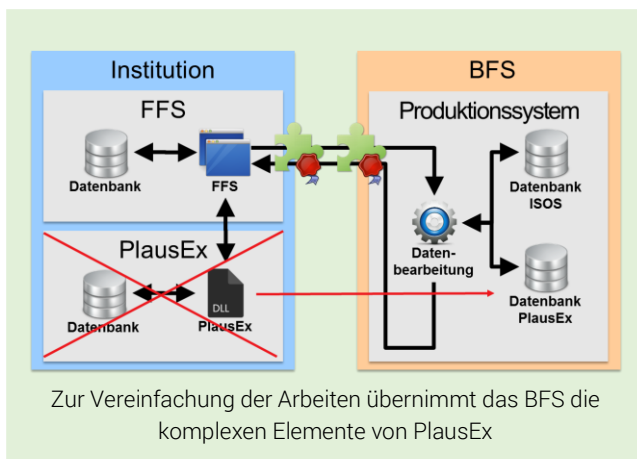
Für den Datentransfer zwischen dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der Institution verwendet PlausEx central sedex. Die Plattform sedex gewährleistet eine sichere Übermittlung der elektronischen Daten. Das aktuelle PlausEx wird ab der Erhebungsperiode 2018 durch PlausEx central ersetzt.

Mit PlausEx central können die Dossiers mit den Datenkontrollregeln der Sozialhilfeempfängerstatistik überprüft werden, die landesweit einheitlich sind.

1.2 Funktionsweise von PlausEx central

Mit PlausEx central wird die Installation vereinfacht, ohne dass PlausEx aktualisiert werden muss.

Mit PlausEx central ist es nicht mehr nötig, einen Datenbankserver und spezielle Komponenten zu installieren. Diese Elemente werden dem BFS übertragen, um den Institutionen die Installation und Verwaltung zu vereinfachen. Dank sedex wird ein sicherer Datenaustausch zwischen dem BFS und den Institutionen sichergestellt.



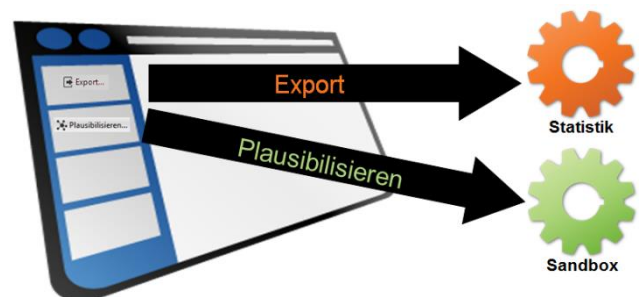
2 Integration von PlausEx central

Das BFS liefert den FFS die zur Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Integrationsoptionen von PlausEx central erforderlichen technischen Informationen. Es wird empfohlen, sämtliche Integrationsoptionen umzusetzen. Sie verbessern die Benutzerfreundlichkeit der Anwendung bei der Datenverarbeitung deutlich.

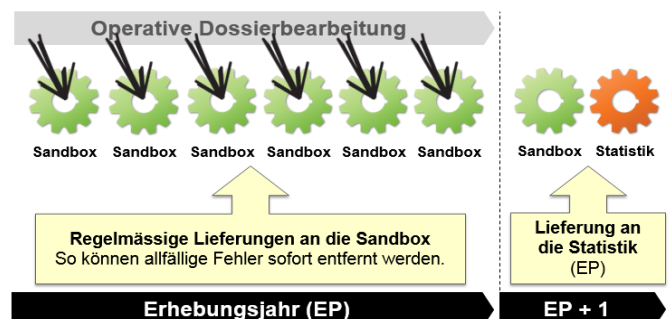
Das BFS weist darauf hin, dass die Umsetzung, abhängig vom verwendeten Fallführungssystem (FFS), mit Kosten verbunden sein kann. Diese Kosten werden nicht durch das BFS finanziert. Trotzdem können mit der Verwendung von PlausEx central langfristig Kosten gespart werden, da dadurch die jährliche Installation entfällt.

2.1 Art der Datenübermittlung

Die Angabe der Datenübermittlungsart ermöglicht Produktionslieferungen sowie Datenkontrollen in einer spezifischen Umgebung (SandBox-Modus). Diese beiden Übermittlungstypen entsprechen der Export- und der Kontrollfunktion im aktuellen PlausEx-Modul.



Mit dem SandBox-Modus können die Nutzerinnen und Nutzer wählen, wie häufig die Daten plausibilisiert werden sollen.



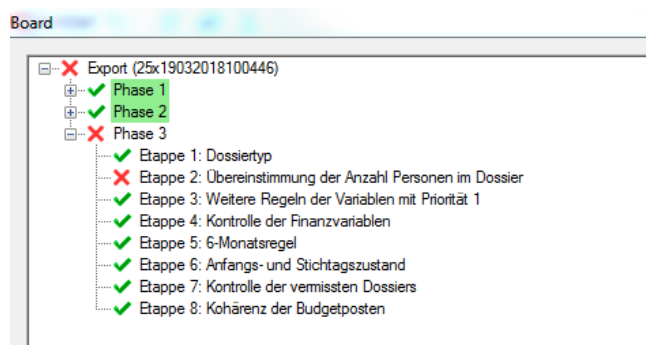
Der Inhalt der Plausibilisierungsmeldungen kann sich zwischen der Ausführung im SandBox-Modus und derjenigen im produktiven Modus unterscheiden, da unterschiedliche Ausgangslagen berücksichtigt werden müssen (z.B. im Zusammenhang mit der Plausibilisierung mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem [ZEMIS]).

2.2 Verwendung der Plausibilitäten

PlausEx central enthält die Plausibilitäten des BFS und wird in das FFS integriert. Jede Plausibilitätsmeldung kann automatisch mit dem betroffenen Dossier und der entsprechenden Person verknüpft werden. So kann ein Mechanismus in das FFS integriert werden, mit dem per Doppelklick von einer Plausibilisierungsmeldung direkt zur prüfenden Variablen gesprungen werden kann.

2.3 Qualitätsbilanz

PlausEx central erstellt eine Datenqualitätsbilanz, die einen Überblick über sämtliche Plausibilitäten liefert. In diese Bilanz kann auch die unter Punkt 2.2 beschriebene Funktion integriert werden. Dadurch kann die Datenqualität einfach und effizient verbessert werden.



Die Erstellung einer Qualitätsbilanz ist vom FFS abhängig.

3 Änderungen für die Nutzerinnen und Nutzer

3.1 Datenkontrolle in einem einzigen Schritt

Das frühere PlausEx-Modul enthielt nicht alle Plausibilitäten (insbesondere fehlten Kontrollen mit Vorjahresdaten). Mit PlausEx central wird im produktiven Modus eine vollständige Kontrolle durchgeführt, die die Validierung der Daten für die Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht.

3.2 Keine Installation von PlausEx mehr nötig

Da die Plausibilisierung zentralisiert wird, müssen der Datenbankserver (MS SQL-Server) und die verschiedenen PlausEx-Funktionen (DLL) nicht mehr installiert und regelmässig aktualisiert werden.

3.3 Wann sollen die Daten plausibilisiert werden?

In der Regel sollten sich für die Nutzerinnen und Nutzer keine Änderungen ergeben. Es ist jedoch möglich, die Organisation der Datenkontrolle anzupassen. So kann es sinnvoll sein, den richtigen Zeitpunkt für die Kontrolle zu wählen. Das BFS empfiehlt den FFS, die Kontrollen über im Hintergrund (z.B. über Nacht) laufende automatische Programme durchzuführen, um Wartezeiten zu vermeiden.

3.4 Voraussetzungen: Internet und sedex

Mit PlausEx central erfolgt die Plausibilisierung beim BFS, weshalb eine Internetverbindung sowie ein sedex-Anschluss benötigt werden. Die sedex-Plattform wird bereits in vielen Bereichen verwendet (Einwohnerregister, Betreibungsämter, AHV usw.). Es handelt sich somit um einen bekannten und bewährten Standard.

4 Inbetriebnahme von PlausEx central

4.1 Massnahmen und Fristen

Vor der Einführung in allen Institutionen muss PlausEx central in deren FFS integriert und getestet werden. Im August 2017 wurden alle FFS informiert und derzeit werden diese Arbeiten vorgenommen. Sobald die Integration abgeschlossen und überprüft ist, kann die Einführung bei den Institutionen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen FFS erfolgen. Bis am 31.12.2018 muss die Inbetriebnahme von PlausEx central abgeschlossen sein.

4.2 Rolle der Institutionen bei der Installation von sedex

Für die Installation von sedex muss die Installationstypologie bekannt sein, die von der Informatikumgebung der Institution abhängt. Das BFS empfiehlt den Nutzerinnen und Nutzern, sich für die Installation an ihre IT-Verantwortlichen zu wenden, die darüber Bescheid wissen. Das Bestellformular für einen sedex-Adapter ist unter www.plausexcentral.ch verfügbar. Die angegebenen Informationen werden überprüft und an das sedex-Team beim BFS weitergeleitet. Letzteres übermittelt dann die für die erstmalige Installation notwendigen Sicherheitselemente.

Bei Fragen oder Problemen während dieser Phase steht die Hotline zur Verfügung.

5 Hotline bei Betriebsproblemen

Das BFS stellt den Datenlieferanten der Sozialhilfeempfängerstatistik eine Gratis-Hotline zur Verfügung. Allfällige Kosten für Hilfestellungen von Drittunternehmen werden beim BFS in keinem Fall berücksichtigt.

Hotline: 058 463 66 03

Betriebszeiten
Montag – Freitag
9 – 12 Uhr

social@bfs.admin.ch
www.plausexcentral.ch